

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Welte-Nord, Änderung Bereich Weltehof“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <b>8223311</b>	Gebietsname(n) <b>FFH-Gebiet „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ (Wolfegger Ach)</b>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Weingarten Kirchstr. 2 88250 Weingarten (Württ.)</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel. 0751 / 405-196 j.herbst@weingarten-online.de (Abteilungsleiter Stadtplanung und Bauordnung)</i>
1.4	Gemeinde	<i>Weingarten</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)		
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Ravensburg</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Stadt Weingarten plant, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Welte-Nord“ im Bereich des Weltehofs zu ändern. Es soll ein Gewerbegebiet mit Gebäudehöhen bis 25 m auf bisher unbebauten Flächen entwickelt werden, auf denen jedoch seit über 20 Jahre Planrecht besteht.</i></p> <p><i>Ca. 370 m nördlich liegt die Wolfegger Ach, die als FFH-Gebiet „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ (Nr. 8223311) geschützt ist. Es handelt sich überwiegend um Auenwälder aus Erlen, Eschen und Weiden. Ein FFH-Managementplan ist derzeit in Bearbeitung. Die Wolfegger Ach ist nach Süden hin durch die Landesstraße sowie eine Streuobstwiese, nach Osten durch Siedlungen, Ackerflächen und die Bahnlinie vom Geltungsbereich getrennt. Es sind Lockwirkungen durch Lichtemissionen aus dem Gewerbegebiet auf Wasserinsekten denkbar, die Nahrungsgrundlage für die Anhang II-Fischarten Groppe und Strömer sowie für charakteristische Arten der gemeinten Lebensraumtypen darstellen.</i></p> <p><i>Rund 800 m nordwestlich befindet sich zwischen der Bahnlinie und der B 30 ein ca. 200 m langer, schmaler Gehölzbestand, der nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde als prioritärer Lebensraumtyp (LRT) 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) erfasst ist. Da es sich um einen stickstoffempfindlichen LRT handelt, sind die möglichen Wirkungen durch die Gewerbebetriebe hinsichtlich der betriebsbedingten Stickstoffeinträge über den Luftpfad auf die Erhaltungsziele des prioritären LRT 91E0* Auwald zu prüfen. In der Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope (FE-Vorhaben, Balla et al. 2013) wird für den LRT eine Critical-Load-Spanne zwischen 6-28 kg N/ ha*a angegeben.</i></p> <p><i>Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans sind „nicht erheblich belästigende“ Gewerbebetriebe aller Art zulässig. Es erfolgt <b>keine</b> Stickstoff-Kontingierung. Industriebetriebe, die nach §10 BImSchG genehmigungsbedürftig sind (z.B. Anlagen zur Herstellung von stickstoffhaltigen chemischen Erzeugnissen), sind in einem Gewerbegebiet nicht zulässig.</i></p> <p><i>Jedoch können auch verarbeitendes Gewerbe und gewerblicher Verkehr Stickstoff emittieren. Stickoxide (NOx) entstehen bei Verbrennungsvorgängen in Anlagen und Motoren, Hauptverursacher sind der Verkehr, Kraftwerke und Industriefeuerungen. Ammoniak-Emissionen (NH3) resultieren vorwiegend aus Tierhaltung, Düngemittelverwendung und in geringerem Maße aus industriellen Prozessen (Herstellung von Ammoniak und stickstoffhaltigen Düngemitteln sowie von kalziniertem Soda), Feuerungsprozessen, Anlagen zur Rauchgasentstickung sowie Katalysatoren in Kraftfahrzeugen (Quelle: <a href="http://www.Umweltbundesamt.de">www.Umweltbundesamt.de</a>)</i></p> <p><i>Es sind keine Einleitungen von Regenwasser in die Wolfegger Ach vorgesehen. Eine flächige Dachbegrünung wird im Bebauungsplan festgesetzt. Im Rahmen</i></p>	

des Baugesuchs wird die Versickerung durch die Untere Wasserbehörde (LRA) genehmigt.

weitere Ausführungen:

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift \*

365° freiraum + umwelt

Dipl.-Biol. Jochen Kübler

Klosterstr. 1

88662 Überlingen

Telefon \*

07551 949558 3

Fax \*

07551 949558 9

e-mail \*

j.kuebler@365grad.com

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

07.02.2020



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

## 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintrag von Schadstoffen über den Wasserpfad durch Einleitung von Regenwasser</li> <li>- Eintrag von betriebsbedingten Schadstoffen über den Luftpfad durch Abdrift</li> </ul>	
1163 Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) 1131 Strömer ( <i>Leuciscus souffia agassizi</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thermische, stoffliche oder hydraulische Belastungen des Fließgewässers bei Einleitung von Regenwasser</li> <li>- Lockwirkung auf Wasserinsekten (Nahrungsgrundlage für Fische) durch nächtliche Lichtemissionen</li> </ul>	
1323 Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) 1324 Gr. Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Scheuchwirkung durch nächtliche Lichtemissionen, Beeinträchtigung von Quartieren oder Flugrouten</li> </ul>	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.  
 \*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit **einem Sternchen\*** kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	<p>91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 1163 Groppe 1131 Strömer</p>	<p>Durch betriebsbedingte Emissionen sind je nach Art der Gewerbebetriebe Stickstoffeinträge oder sonstige betriebsbedingte Schadstoffeinträge über den Luftpfad in das FFH-Gebiet denkbar, die z.B. durch Verbrennungsprozesse emittiert werden können.</p> <p>Für den stickstoffempfindlichen Lebensraumtyp 91E0* wird in der Fachliteratur eine Critical-Load-Spanne von 6-28 kg N/ ha*a angegeben.</p> <p>Bei dem Wert handelt es sich lt. dem Leitfaden „Ermittlung der Critical Levels und Critical Loads für Stickstoff“ (CL Bericht 2019) um einen vorläufigen Wert, dessen Relevanz geprüft werden muss, da der Wert im LRT 91E0 wegen natürlicher N-Anreicherung über Knöllchen-Bakterien (Erlen) beeinflusst wird.</p> <p>Die Stickstoff-Vorbelastung liegt gemäß Umweltbundesamt in Laubwäldern des Gebiets bei 16 kg N/ha*a.</p> <p>Diese Vorbelastung resultiert u.a. aus Einträgen aus Verbrennungsprozessen (Verkehr, Feuerungsanlagen) sowie aus der Landwirtschaft (Tierhaltung, Düngemittel). Von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Einzugsbereich der Wolfegger Ach gelangen Stickstoffverbindungen über den Wasserpfad in den Auwald. Im Nahbereich des LRT tragen vermutlich insbesondere die angrenzenden verkehrsbelasteten Bundesstraßen (B30, B32) über den Luftpfad zur Stickstoffvorbelastung bei. In Auwäldern mit Erlenvorkommen kann es auch auf natürliche Weise durch symbiotische Stickstoff-Fixierung (Knöllchenbakterien) zur Stickstoffanreicherung kommen.</p>	

			<p>Der 800 m nordwestlich liegende stickstoffempfindliche Auwald zwischen Bahnlinie und B30 (prioritärer Lebensraumtyp LRT 91E0*) wäre nur bei Südost-Winden von Stickstoffeinträgen über den Luftpfad aus dem Gewerbegebiet betroffen. Die Hauptwindrichtungen sind jedoch gemäß LUBW und REKLISCHUB: SSW, NNO, N, S. Im Schussental kommt ein Südost-Wind nur an wenigen Tagen des Jahres vor (Windrosen siehe Anhang Abb. 4 und 5).</p> <p>Aus dem Gewerbegebiet (in Abhängigkeit vom sich ansiedelnden Betrieb) möglicherweise abdriftende Stickstoffverbindungen (NOx Stickoxide, NH3 Ammoniak) tragen daher nur unwesentlich zur Stickstoffbelastung im LRT 91E0* bei. Es ist nicht zu erwarten, dass das Vorhaben in relevanter Weise zur Stickstoffbelastung im FFH-Gebiet beiträgt. Es ist nicht zu erwarten, dass die vorhabenbedingte Zusatzbelastung einen Depositionswert von 0,3 kg N/ha*a überschreitet. Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und seiner charakteristischen Arten durch vorhabenbedingte Stickstoffdeposition über den Luftpfad sind daher nicht zu erwarten.</p>
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-
6.2.3	optische Wirkungen	<p>Ggü. Lichtemissionen empfindliche flugfähige nachtaktive Insekten oder Fledermäuse als charakteristische Arten der LRT</p> <p>1163 Groppe</p> <p>1131 Strömer</p>	<p><u>Anlockwirkung der nächtlichen Beleuchtung:</u></p> <p>Das Gewerbegebiet befindet sich in größerer Entfernung (370 m) zum Fließgewässer. Durch räumlich trennende Vorbelastungen (Straßen, Bahnlinie, Gebäude) sind keine bedeutsamen funktionalen Beziehungen für Insekten zum Plangebiet zu erwarten. Gemäß BfN werden maximale Anlockdistanzen von 100-200 m genannt (ffh-vp-info.de -&gt; Wirkfaktor Licht).</p> <p>Es ist daher nicht anzunehmen, dass flugaktive Wasserinsekten durch reflektierende Glasscheiben oder nächtliche Beleuchtung verwirrt werden und dort zur Eiablage animiert werden. Nahrungsmangel aufgrund von Insektenverlusten, die aus der Ansiedlung des Gewerbes resultieren, für die Anhang II-Fischarten der FFH-RL ist nicht zu erwarten.</p> <p>Keine Veränderung des Nahrungsspektrums der Fische durch Insektenverluste an Beleuchtungsanlagen.</p> <p>Mögliche, an sich nicht erhebliche Anlockwirkungen auf Wasserinsekten durch Beleuchtung werden weiter minimiert, indem im Bebauungsplan Festsetzungen zu insektenfreundlicher Außenbeleuchtung getroffen werden (s. Anmerkungen unter Pkt. 8)</p>
		<p>1323 Bechsteinfledermaus</p> <p>1324 Gr. Mausohr</p>	<p><u>Verlust essentieller Nahrungshabitate / Scheuchwirkung auf lichtempfindliche Fledermausarten durch nächtliche Beleuchtung:</u></p> <p>Bei der Streuobstwiese handelt es sich nicht um einen essentiellen Teillebensraum für die FFH-Fledermausarten. Lichtmeidende Arten</p>

			<p>der Gattung <i>Myotis jagen</i> nur als Einzeltiere im Streuobstbestand. Bei den Detektorerfassungen in den Jahren 2017 und 2019 wurde kein Exemplar der Bechsteinfledermaus und nur 1 Exemplar des Großen Mausohrs erfasst. Bei den Netzfängen wurden ebenfalls keine Exemplare der beiden Arten festgestellt. Es handelt sich somit nicht um ein regelmäßig genutztes Nahrungshabitat.</p> <p>Die Verkleinerung der Streuobstwiese sowie die mögliche Beeinträchtigung durch Licht führt daher nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands dieser Arten, zumal das Große Mausohr einen großen Aktionsradius (bis 10 km) besitzt und im Umfeld weitere geeignete Nahrungshabitate zur Verfügung stehen.</p> <p>Optische Störungen auf nachtaktive Tiere werden durch das ohnehin vorgesehene Beleuchtungskonzept minimiert (Maßnahme M4 des Umweltberichts zum B-Plan). Die Außenbeleuchtung wird „insektenfreundlich“ betrieben, d.h. Einsatz von LED-Licht, bodennahen Pollerleuchten, Ausrichtung der Beleuchtung auf die tatsächlich beleuchtungswürdigen Flächen, Reduktion des nächtlichen Beleuchtungsniveaus, keine Anstrahlung des Gehölzbestands, Einsatz von Bewegungsmeldern etc. Es sind keine Beleuchtungsanlagen und Wege in der Streuobstwiese vorgesehen. Der querende Weg wird zurück gebaut.</p> <p>Zudem werden die an die Streuobstwiese angrenzenden randlichen Hecken erhalten und geschlossen, um den Biotopverbund zu stärken und den Streuobstbestand vor gewerblichen Beeinträchtigungen abzuschirmen.</p>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 1163 Groppe 1131 Strömer	<p>Das auf den Gewerbeflächen anfallende Regenwasser wird über eine Dachbegrünung zurückgehalten und auf den eigenen Grundstücken versickert.</p> <p>Einleitungen in die Wolfegger Ach erfolgen nicht. Der Eintrag von Schadstoffen sowie die Beeinträchtigungen für den LRT und die im Bach vorkommenden Tierarten sind nicht zu erwarten.</p>
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8			
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	-	-

6.3.3	akustische Wirkungen	-	-	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Für das FFH-Gebiet liegt bisher kein Managementplan vor. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden bisher nicht formuliert.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

## Anhang

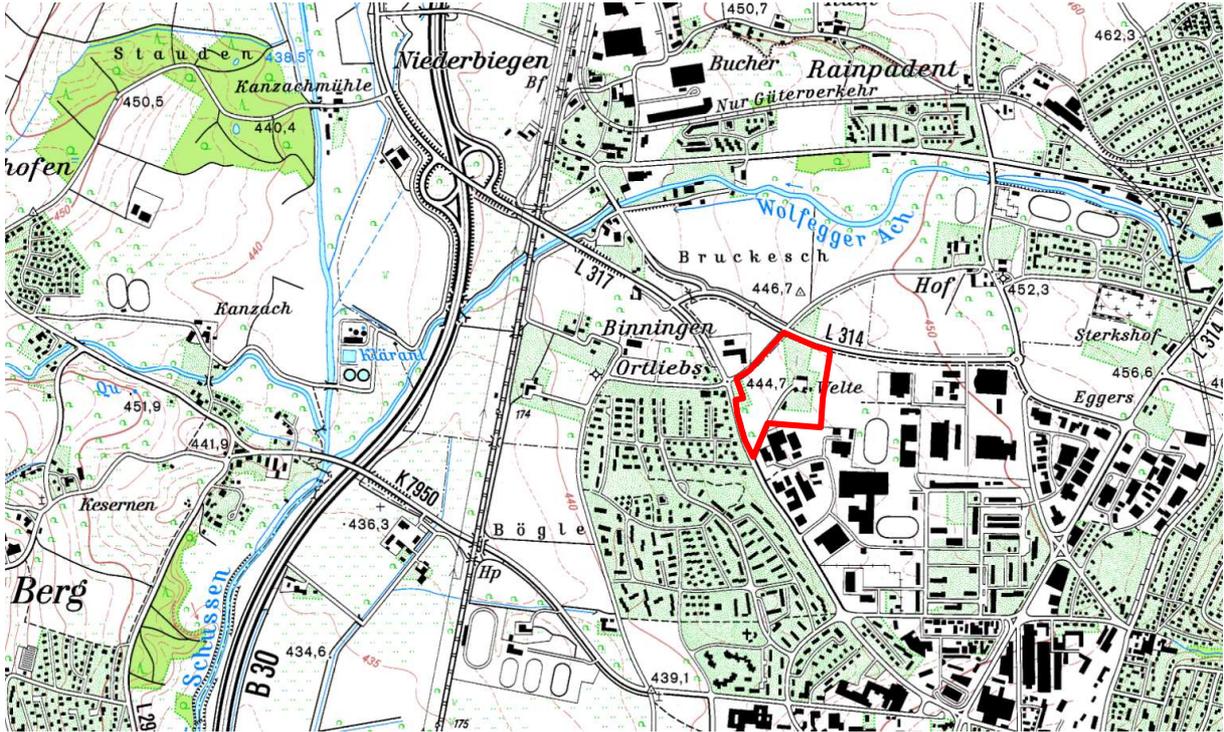


Abb. 1: Lageplan TK 25, ohne Maßstab (TOP 25 Viewer)

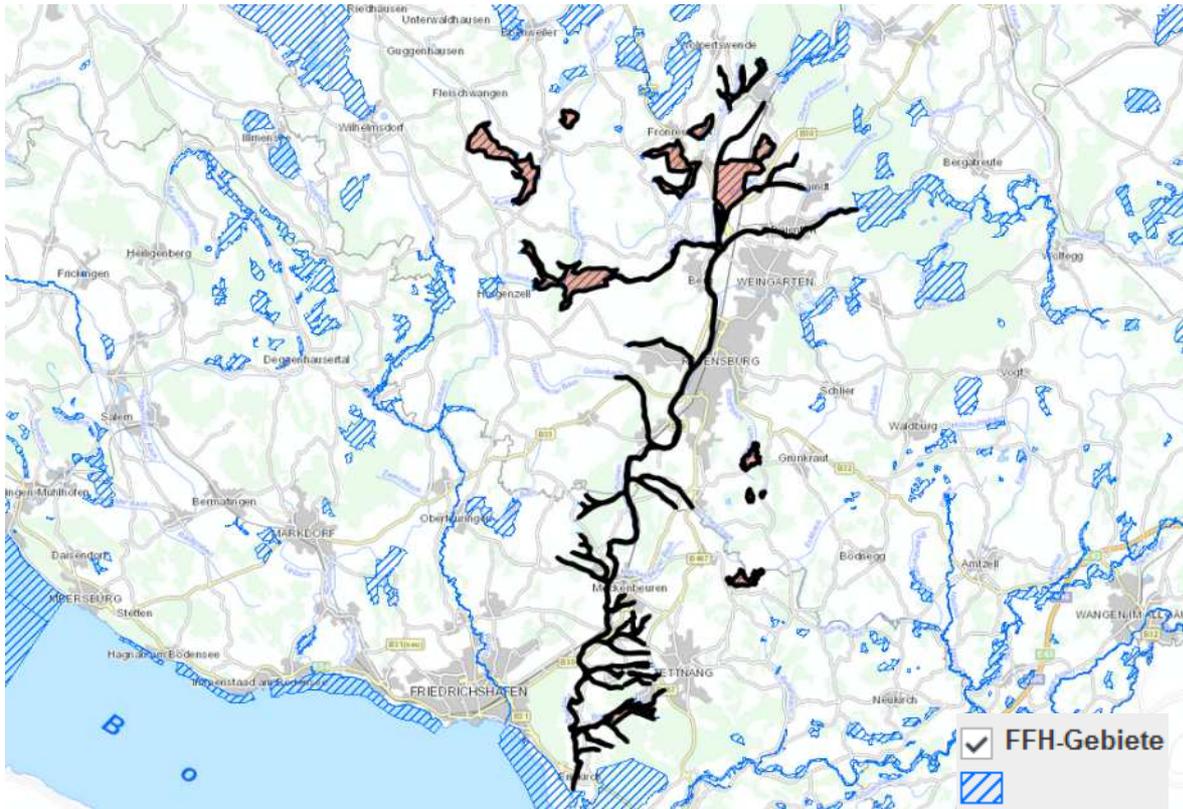


Abb. 2: Übersichtsplan des gesamten FFH-Gebiets Nr. 8223311 (schwarz/orange) (LUBW Daten- und Kartendienst)

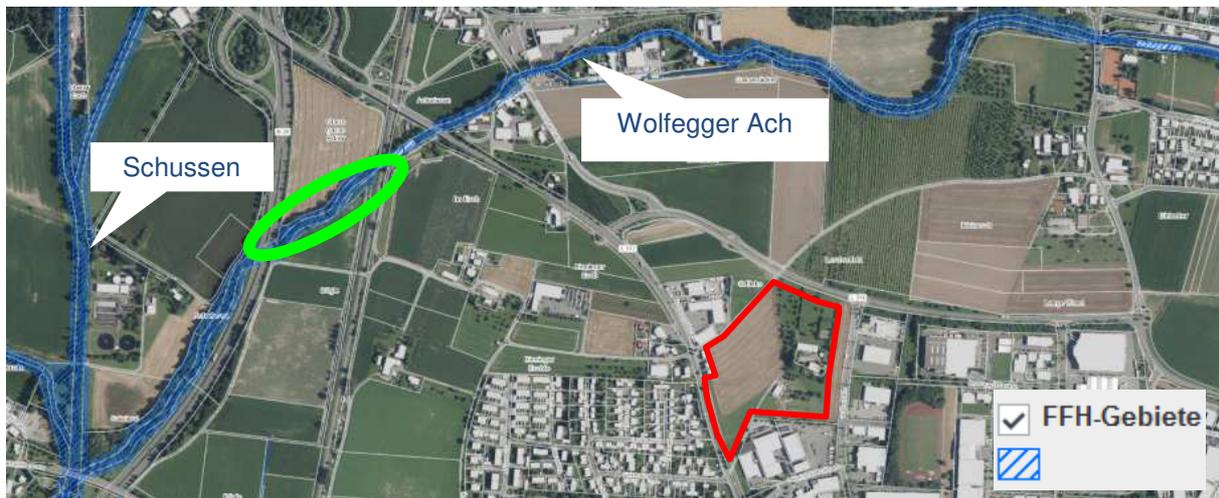


Abb. 3: Luftbild mit FFH-Gebiet Nr. 8223311 (blau) in der Umgebung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (rot), LRT 91E0\* (grün) (LUBW Daten- und Kartendienst)

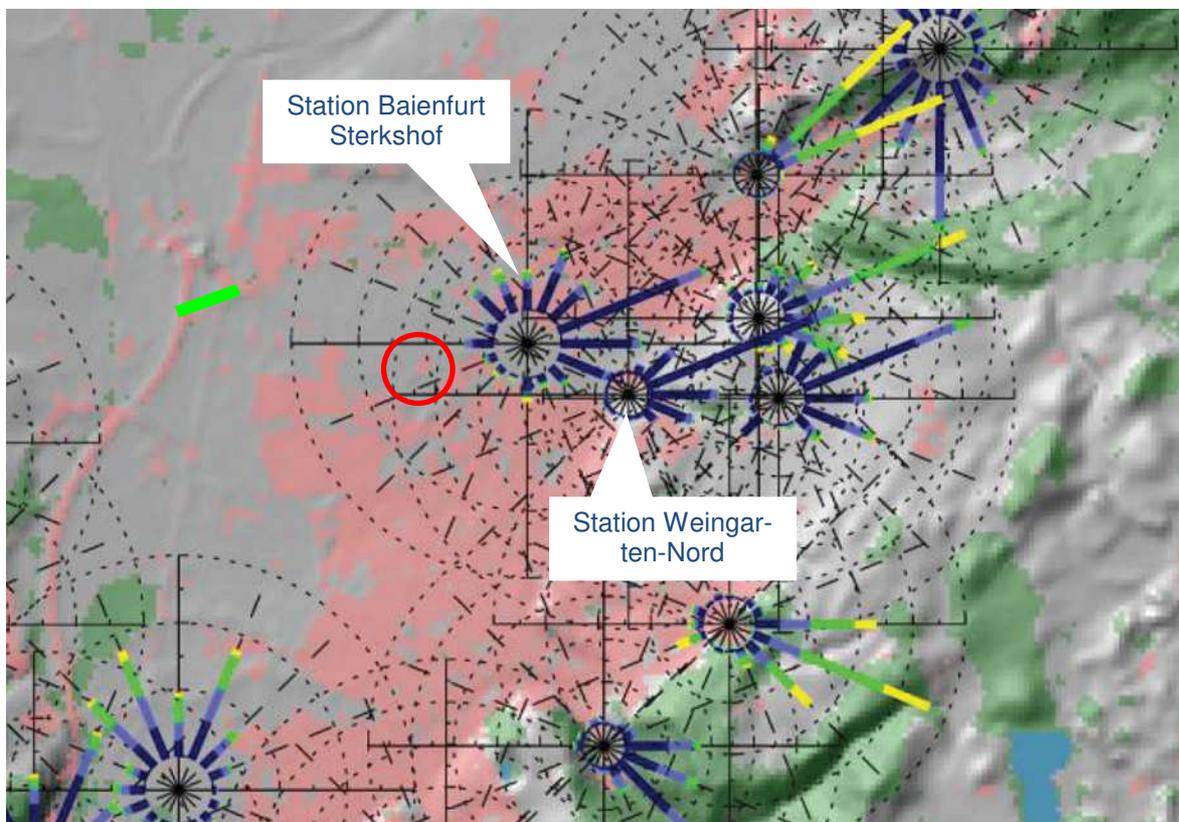


Abb. 4: Windrichtungshäufigkeiten in Strahlungsnächten (Regionale Klimaanalyse für den Gemeindeverband Mittleres Schussental = REKLISCHUB, Stärkewindrosen, Untersuchungsraum Schussenbecken, Schwab 2011), Plangebiet: rot, LRT 91E0\* (grün)

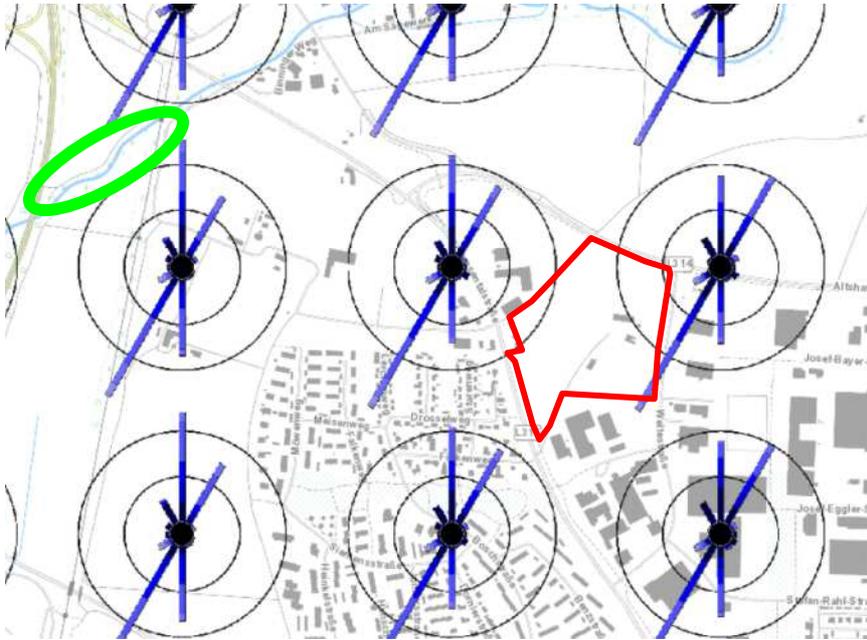


Abb. 5: Synthetische Wind- und Ausbreitungsklassenstatistiken (LUBW Daten- und Kartendienst), LRT 91E0\* (grün), Plangebiet: rot